

Bern, 30. Januar 2024

Postulat

3 Ämter - 1 Arbeitgeberin

Anträge:

Umsetzung der Gleichwertigkeit der Ämter bezüglich Anstellung

Der Synodalrat wird beauftragt, folgende Fragen zu prüfen, darüber der Synode Bericht zu erstatten und entsprechende Schritte vorzubereiten:

1. Für alle Ämter soll das gleiche Verhältnis bezüglich Anstellung gelten: Refbejuso als Arbeitgeberin. Die Kirchgemeinderäte/Bezirksvorstände als Anstellungsbehörden. Wie stellt sich der Synodalrat zu diesem Vorschlag?
2. Welche Vorteile und Chancen für die Berner Kirche (Refbejuso und Kirchgemeinden) sieht der Synodalrat, auch angesichts der Personalsituation, durch ein neues Anstellungsmodell?
3. Was sind die Gründe, dass bis heute keine Pensionskassenlösung besteht, welche allen Mitarbeitenden der drei Ämter einen Anschluss an eine Pensionskasse ermöglicht?
4. Welche Massnahmen hat der Synodalrat bisher getroffen, damit die an der Synode vom 24. Mai 2011 in zweiter Lesung beschlossenen Ämter - und ihre Gleichwertigkeit - nicht nur eingesetzt, sondern auch umgesetzt werden? Welche Massnahmen wurden noch nicht realisiert?
5. Welche Vorarbeiten, Absprachen und Änderungen in Ordnungen, Reglementen und Verordnungen sind nötig, damit die Gleichwertigkeit der Ämter auch in den Anstellungsvoraussetzungen umgesetzt wird?
6. Welche neuen finanziellen Gegebenheiten bedingt dies?
7. In welchem zeitlichen Rahmen ist die Umsetzung möglich?
8. Welche Regelungen braucht es für Jura und Solothurn?

Begründung:

Synodalrat Lucien Boder legte an der Sommersynode 2010 unter dem Traktandum 9, Kirchenordnung; Teilrevision zu den Themen "Kirche, Amt, Ordination und Beauftragung" und "Gemeindeleitung"; in erster Lesung dar, dass die drei Ämter gleichwertig (de même valeur), aber nicht austauschbar (interchangeables), also nicht gleichartig seien. (Protokoll, Seite 47).

Was die «nicht Gleichartigkeit» bedeutet, wurde verschiedentlich geklärt und dargelegt. Zum Beispiel in der Verordnung über Ordination, die Beauftragung und die Einsetzung in das Amt (KES 45.020) und im Leitbild der drei Ämter, das an der Wintersynode 2019 beschlossen wurde (gestützt auf Art. 103, Abs. 4 der Kirchenordnung).

Zudem wurde an der Wintersynode 2019 unter dem Traktandum 10, Mitwirkung der Ämter bei der Führung der Landeskirche; Anpassung der Kirchenordnung und des Organisationsreglements, vieles geregelt.

Bis heute ausstehend bleibt die Umsetzung der Gleichwertigkeit in Bezug auf die Anstellung.

Wir haben Verständnis, dass mit der Übernahme der Pfarranstellungen durch Refbejuso nicht noch gleichzeitig diese Veränderung realisiert wurde. Wir sind aber der Meinung, dass die Prüfung und Umsetzung längst angebracht ist und jetzt angegangen werden muss.

Das Ämterverständnis zählt zum Kern dessen, wie sich unsere Kirche versteht. Im Jahrzehntbericht 2011-2020 legt Prof. Dr. theol. Martin Sallmann sehr gut dar, wie die Veränderung zustande kam und wie der Synodalrat die Schaffung der drei Ämter begründet hat. Wir verzichten in der Begründung zum Postulat auf die Darlegung der Geschichte zu den drei Ämtern und verweisen auf den Artikel im Jahrzehntbericht und die entsprechenden Protokolle der Synoden von 2008 bis 2011.

An der Sommersynode 2015 wurde die Liturgie für Ordination und Beauftragung beschlossen. In der entsprechenden Verordnung über die Ordination, die Beauftragung und die Einsetzung in das Amt, Artikel 14c steht, was der Synodalrat an jeder Beauftragung verspricht: «Sie (*die Kirche*) wird sich dafür einsetzen, dass ihr eure Aufgaben als Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber in einem guten Umfeld sowie unter fairen Arbeitsbedingungen erfüllen könnt. Mit der kirchlichen Beauftragung verbindet ihr euch mit der Kirche. Umgekehrt lässt sich die Kirche auf eine besondere Beziehung mit euch ein. Diese Verbindung umfasst ganz konkrete Verpflichtungen. Unsere Kirche wird sich für die Anerkennung eures Amtes in der weltweiten Kirche, beim Staat und in der Öffentlichkeit einsetzen. Sie wird euch in eurem Dienst beistehen und in ihren Fürbitten tragen.» Diese Verordnung hat die Synode an der Sommersynode 2015 beschlossen.

Dieses Postulat fordert die Umsetzung des Versprechens bezüglich der Anstellung.

Wir sind uns bewusst, dass diese Forderung insbesondere auch den Abgabesatz der Kirchgemeinden und Fragen der gerechten Aufteilung der Kosten beinhaltet (nicht alle Kirchgemeinden haben Mitarbeitende aller Ämter). Das soll aber nicht daran hindern, wesentliche Fragen offiziell zu diskutieren und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Wir wählen die Form des Postulates, weil wir den Dialog und Klärung offener Fragen wünschen.

Wir sind der Meinung, dass Refbejuso ihre Verantwortung für die Amtsträger:innen in Katechetik und Sozialdiakonie weder genügend noch befriedigend erfüllt. Die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Sozialdiakone:innen und Katechet:innen sind im Gebiet von Refbejuso sehr unterschiedlich. Sowohl die Einstufung für den Lohn, Fragen von Gehaltsanstieg und Teuerungsausgleich, Dienstalter-Treueprämie, Ferien, Umgang mit Überzeit, kein Langzeitkonto, die Frage der Stellenberechnung, die Rechte auf Weiterbildung und Studienurlaub und einiges mehr, unterscheiden sich wesentlich innerhalb der verschiedenen Anstellungen. Die Anstellungen geschehen sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich. Viele Amtsträger:innen arbeiten in verschiedenen Kirchgemeinden und erleben verschiedenste, zum Teil willkürliche Anstellungssituationen und Regelungen. Zudem finden viele keine Pensionskassenlösung, was unserer Meinung nach zu den Grundrechten beauftragter, resp. kirchlicher Mitarbeitenden gehört. Die kleinen Pensen ermöglichen keinen Zugang zu einer Pensionskasse.

3 Ämter – 1 Arbeitgeberin eröffnet zukunftsweisende Modelle, welche die Kirchgemeinden einerseits in der Personaladministration entlasten, andererseits Know-how orientierte Stellen ermöglichen. Die Herausforderungen, auf die wir als Kirche zugehen, fordern adäquate Modelle. Neue, aufeinander abgestimmte Stellenbeschriebe in den Kirchgemeinden haben alle Amtsträger:innen im Blick, die Aufgabenteilung wird so ganz neu wirksam. Entsprechend der Vision 21 geht es darum, die Gegenwart zu gestalten und in allen Veränderungen auf Gottes Zukunft zu setzen.

Die aufgeworfenen Fragen fordern den Dialog in unserer Kirche, welche Kirchliche Unterweisung neu denkt und sich im Haus der Kirche neu organisiert. Es braucht erweiterte Modelle im Miteinander der drei Ämter. Lassen wir uns für das Wohl der Menschen und unserer Kirche von Gott bewegen. Setzen wir uns ein für gelebtes Evangelium in unserer Kirche!

Stephan Loosli, Hannelore Pudney und Mitunterzeichnende

Bern, 30. Januar 2024

Stephan Loosli

Hannelore Pudney